

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21562, Poststraße Nr. 32.

Nr. 210.

Donnerstag, 9. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Text 50%, Aufsätze, Nachweise und Vermittlungsgebühren 30%. Keine Karte. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Platz eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Intergationsgebühren, Erklärer an der Hand. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dörmel, Riesa; für Druckerei: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Fleischverteilung in der Woche vom 5. bis 11. September 1920.

Es erhalten:

- 1) bei den Fleischern der Schlachtstelle Rabebura, Schönfeld, Merschwitz und Gröblich  
Personen über 6 Jahre bis 125 gr Schweine- und bis 125 gr Rind- oder Kalbfleisch,  
Personen unter 6 Jahre bis 62 gr Schweine- und bis 62 gr Rind- oder Kalbfleisch;
- 2) bei den Fleischern der Schlachtstelle Großenhain  
Personen über 6 Jahre bis 150 gr Schweine- und bis 100 gr Rind- oder Kalbfleisch,  
Personen unter 6 Jahre bis 75 gr Schweine- und bis 50 gr Rind- oder Kalbfleisch;
- 3) bei den Fleischern der Schlachtstelle Riesa  
Personen über 6 Jahre bis 100 gr Schweinefleisch und bis 150 gr Rind- oder Kalbfleisch,  
Personen unter 6 Jahre bis 50 gr Schweinefleisch und bis 75 gr Rind- oder Kalbfleisch.

Die Verflechtbarkeit der Belieferung mit den einzelnen Fleischsorten wird in den nächsten Wochen ausgeglichen werden.

Der Preis beträgt bei:

Schweinefleisch	Mk. 9.25
Kalbfleisch	" 8.50
Rindfleisch	" 8.—
und Blut und Leberwurst	" 7.—

Großhandl., am 8. September 1920.  
595 v. Die Amtshauptmannschaft.

## Markenausgabe für den V. Bezirk.

Die Ausgabe für Lebensmittelmärkte für den V. Bezirk befindet sich nicht mehr in der „Altekrasse“, sondern bis weiteres im Vereinszimmer des „Café Wolf“, Pauliner Straße Nr. 11.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. September 1920. Rr.

## Milchmarkenausgabe in Gröba.

Am Freitag, den 10. September 1920, nachmittags von 4—5 Uhr werden im hiesigen Gemeindegemeindeamt, Zimmer Nr. 6, die Milchmarken ausgegeben.  
Gröba (Elbe), am 9. September 1920. Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. September 1920.

Wie uns mitgeteilt wird, bedarf die Mitteilung in anderer Montagnummer über die räuberischen Überfälle bei Brauns insofern der Richtigstellung, als es sich nur um einen Überfall handelt. Der Wagenmeister B. aus A., von dem in der Mitteilung über den zweiten Überfall die Rede war, ist der Onkel des Fleischers Wund junior und befindet sich, wie in der Notiz unserer Montagnummer schon gesagt war, mit in dessen Wagen. Ueber den Vorfall ist uns von zwei Seiten berichtet worden, und die verschiedene Abfassung der Mitteilung ließ die Meinung aufkommen, daß es sich um zwei Überfälle handelte. Ferner wird uns noch mitgeteilt, daß an dem Abend, an dem der Überfall geschah, gegen 9 Uhr drei Männer den von Damme entlang angegangen sind, die das Geschäft des Herrn Wund angeleitet haben. Die drei Männer werden gebeten, sich bei der Gendarmeriestation Riesa zu melden.

**Sozialdemokratische Versammlung.**  
In einer gestern abend von der hiesigen Ortsgruppe der S. D. im Hotel Stern abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Herr Ministerpräsident B. über die wirtschaftliche Lage Sachsens und die Aufgaben des nächsten Landtages. Die Ausführungen des Redners waren lediglich auf die bevorstehenden Landtagswahlen, die, wie der Redner bemerkte, voraussichtlich am 14. November stattfinden werden, zugeschnitten. Er suchte nachzuweisen, daß bei der Beurteilung unserer heutigen Lage die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands vor und während des Krieges und der durch den Friedensvertrag geschaffene Zustand nicht außer acht gelassen werden dürfen und wendete sich gegen die Kritiker und Mörder, die, ohne sich Mühe zu geben, die wirklichen Ursachen unserer heutigen mitleidigen Verhältnisse zu erkennen, ihre Angriffe gegen die Regierung richteten. Der Redner fand am Schlusse seiner etwa anderthalbstündigen Ausführungen lebhaften Beifall. Gegner meldeten sich nicht zum Worte. Eine Anfrage über die Mehl- und Brotverteilung, sowie über die Verteilung von Rindfleisch und Schweinefleisch wurde vom Redner beantwortet, wobei er auf den verminderten Vorrat hinwies und nochmals, wie er es schon in seinem Vortrag getan, hervorhob, daß dem Schleichhandel nach besten Kräften entgegengetreten werde. Die Versammlung war von etwa 600 bis 700 Personen besucht.

**Die Zahl der Erwerbslosen in Sachsen.**  
Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug am 1. Juni 71 855, am 15. Juni 75 281, am 15. Juli 100 745, am 1. August 112 766, am 15. August 120 347. Aufschlagsempfänger gab es am 1. Juni 65 787, am 15. Juni 70 509, am 15. Juli 90 567, am 1. August 98 285 und am 15. August 101 602.

**Die Lagen für die Erwerbslosenfürsorge.**  
Vor einiger Zeit hatte die sächsische Regierung im Reichsrat beantragt, daß die Kosten für die Unterhaltung der Erwerbslosen nicht mehr vom Reich und von den betroffenen Staaten und Gemeinden getragen werden, sondern daß sie gleichmäßig auf das ganze Reich umzulegen seien, damit nicht die Staaten mit besonders hoher Erwerbslosenrate einseitig belastet würden. Das industrielle Sachsen hat für seine Arbeitslosen im letzten Staatshaushalt 155 Millionen Mark bewilligen müssen, aber die Kosten werden wohl auf weit über 200 Millionen Mark hinaufgehen infolge der Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Verteuerung der Lebenshaltung, die zu Erhöhungen der Unterhaltungen und zur Bewilligung einmaliger Beihilfen nötigen. Dagegen hat Preußen noch vor kurzem vier Arbeitslose gehabt! Wie kaum anders zu erwarten war, ist der sächsische Antrag abgelehnt worden. Das bedeutet eine schwere Belastung der sächsischen Finanzen, um so mehr, als die Erwerbslosigkeit sich in Sachsen rapid vergrößert.

**Unabhängige Kandidaten in Leipzig.**  
In der Kreisversammlung der U. S. V. von Groß-Leipzig wurden für die Landtagswahlen als Kandidaten aufgestellt: Schmidt, Niedmann, Dornhardt, Tünger, Müller, Krähner, Hedwig, Frau Dennis, Dornburg, Schwab, Schilling, Ellrodt, Böhle, Dittsch, v. d. Ha. Diese, Bruchardt, Krug, Weber, Frau Wollitz, Albin, Fischer, Gerhard, Kroneberg, Wuttke, Hofmann, Krieger, Dies, Weiß, Dornhardt, Schöllner, Mehl. Auf der Liste wird nach jedem dritten Kandidaten ein Wahlkreisvorsitzender der übrigen Kreise des Leipziger Bezirks eingeschoben.

**Die Reichsteuer.**  
Wie aus Dresden kreiert, die mit dem Reichsrat Fühlung haben, berichtet wird, kann die Annahme der Vorlage auf Erhebung einer Reich-

steuer von 30 Prozent der Friedensmiete im Reichsrat als gesichert gelten. Voraussichtlich wird man jedoch Wohnungen und Fabrikbetriebe nicht ganz gleichmäßig behandeln, sondern die Fabrikbetriebe weniger stark belasten. Wie verlautet, hat die sächsische Regierung in dieser Beziehung einen entsprechenden Antrag gestellt. Er wird damit begründet, daß manche Betriebsunternehmer in dieser neuen Belastung einen Anreiz sehen könnten, ihre Unternehmungen wegen Unrentabilität zu schließen, wodurch die Arbeitslosigkeit nur auf neue vermehrt werden würde. Auch sonst besteht gerade die Reichsteuer für Industriebetriebe Schwierigkeiten, weil es kaum gerecht wäre, einen Betrieb, der nur noch in einigen Teilen oder mit vorübergehender Arbeitszeit arbeitet, mit der vollen Steuer zu belasten. Man rechnet übrigens in Sachsen auf einen jährlichen Ertrag von etwa 50 Millionen Mark bei Wohnungen und etwa 20 Millionen Mark bei Fabrikbetrieben. Dies verhältnismäßig beachtliche Ergebnis wird allerdings wenig dazu beitragen, die großen Bedenken, die gegen die Reichsteuer bestehen, zu entkräften.

**Das Ruhegeld der Altrentenäre.**  
Von unterrichteter Seite wird folgendes mitgeteilt: Durch Gesetz vom 21. Mai 1920 ist das Ruhegeld der sogenannten Altrentenäre, ihrer Hinterbliebenen, sowie der Hinterbliebenen solcher Staatsbeamten und Lehrer, die vor dem 1. April 1920 im Amte verstorben sind, rückwirkend ab 1. April 1920 angemessen erhöht worden. Leider haben aber die neuen Besätze bisher noch nicht ausbezahlt werden können. Es ist möglich, sie einzeln festzusetzen, und diese Arbeit nimmt bei ihrem Umfange trotz Anspannung aller verfügbaren Kräfte geraume Zeit in Anspruch. Um nun die Ruhegeldempfänger darunter nicht leiden zu lassen, ist ihnen im Juli und im August je ein Monatsbeitrag ihrer bisherigen Besätze als Voranschuss gewährt worden. Einen Voranschuss von gleicher Höhe beabsichtigt die Regierung im September anzuschicken.

**Druschkolonnen für die Landwirtschaft.**  
Um den sofortigen Getreideanbau auch dort, wo es etwa an ausreichenden Arbeitskräften mangelt, sollte, so es möglich ist, hat das Reichsministerium seine Abteilung „Wirtschaftliche Fürsorge“ beauftragt, den zuständigen Behörden Druschkolonnen zur Verfügung zu stellen.

**Dresden.**  
Die sächsische Regierung hat gestern in Dresden folgenden Aufruf durch Plakate bekannt gegeben: Die Demonstrationen der Erwerbslosen in den letzten Wochen haben in einzelnen Fällen zu Gewalttätigkeiten und Ungeheuerlichkeiten geführt. Die öffentliche Ordnung gefährdet die berechtigste Forderung, daß die öffentliche Ordnung gesichert werde. Die Erwerbslosen verlangen entweder Arbeit oder ausreichende Unterhaltung. Die Forderungen sind berechtigt. Die Regierung kennt die Notlage der Erwerbslosen. Sie ist unablässig bemüht, diese Notlage zu mildern und für Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Es geht ihr, daß dadurch in nächster Zeit vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Die verlangte Erhöhung der Erwerbslosen-Unterhaltung werden Mitglieder der sächsischen Regierung bei der Reichsregierung persönlich mit allem Nachdruck vertreten. Ist sich die sächsische Regierung hienach ihrer Verpflichtungen den Erwerbslosen gegenüber bewußt, so muß sie andererseits nachdrücklich davor warnen, daß sich die Erwerbslosen zu Ungehörlichkeiten hinreißen und anspornen lassen. Die Regierung ist nach wie vor bereit, mit jeder von den Erwerbslosen ordnungsgemäß gewählten Kommission zu verhandeln, lehnt es aber ab, unter dem Druck von Demonstrationen unerfüllbare Zusagen zu machen. Sie erlischt mit Rücksicht auf die Zwecklosigkeit weiterer Demonstrationen, wegen der dadurch eintretenden Beunruhigung und Unsicherheit von der Teilnahme an solchen Demonstrationen abzusehen. Zur Verhinderung von Ungehörlichkeiten wird die Regierung von ihren Mitteln Gebrauch machen. — Gestern vormittags kam es in der Markthalle und den benachbarten Straßen zu lebhaften Unruhen. Entstehungsurache war die Verteilung von verdorbenen Oeringen an die Erwerbslosen. Diese luden die Tonnen mit den modenhaften Fischen auf einen Wagen und fuhren johlend durch die Prager Straße, schüttelten vor dem Bismarck-Denkmal und am Altmarkt die Tonnen aus und beschuldigten die Lebensmittelbehörde, daß sie den Erwerbslosen gesundheitsgefährliche, verdorbene Ware anleierte. Die Aufregung war in der Mittagsstunde noch größer.

**Darnewalde.**  
Einen bösen Weinsfall erlebten in der vorigen Woche zwei hiesige Einwohner. Diese verkauften an einen Böhmern ein vollständiges, mit zwei Vierteln bespanntes Geschirr für 30 000 Mark und ließen sich hierauf 8000 Mark Anzahlung geben. Der Rest der Kaufsumme sollte bei Ablieferung des Geschirrs erfolgen, die für Wittwoh in Barnsdorf verpackt war. Der Käufer war auch anwesend, nahm das Geschirr in Empfang

und fuhr im Galopp ohne weitere Zahlung von dannen. Die Verkäufer erleiden nicht nur eine empfindliche Einbuße, sondern sie haben auch noch ein gerichtliches Nachspiel wegen unerlaubter Verdrängung zu gewärtigen.

**Freiberg.**  
Die Zahl der in den Jahren 1919 und 1920 aus der Landesliste ausgestrichenen Personen beträgt hier bisher 260, darunter 53 unter 14 Jahren.

**Dittmannsdorf bei Borna.**  
Die Brande des Stallgebäude des Gutbesizers Balduin Berger bis auf die Umfassungsmauern nieder. Große Futtermittelvorräte wurden vernichtet. Als Entstehungsurache wird Solen mit Hühnerhälften durch Rinder genannt.

**Frankenberg.**  
Als der Stoffateur und Grünwarenhändler Pellegrini damit beschäftigt war, in der Nähe der Biegel an der Dainischer Straße Obst abzunehmen, kürste er von der Leiter ab. Er lag sich so schwerere innere Verletzungen zu, daß sein alsbaldiger Tod eintrat.

**Annaberg.**  
Aus dem Erzgebirge wird über harte Auftreten von Mäusen, Wärdern und Affen berichtet. In Jahnsdorf bei Thum wurden im Geflügelbestand einzelne Gans 15, 30 und 40 Stück vernichtet. In Marienberg hat ein Fuchs zwei Besitzern den gesamten Geflügelbestand zerfleischt.

**Sachsen-Ernsththal.**  
Der Raubüberfall im Bergschloß, dem Herr Hermann Ebersbach am 10. August zum Opfer fiel, wird seine Sähe finden. Es war ermittelt worden, daß sich unter den rachsüchtigen Mordbuben ein gewisser Jiegner befand, der zuletzt in Bleiba als Elektromonteur wohnte und aus Röhren gebürtig ist, sich aber unangemeldet in Limbach aufhielt. Er war nach dem Verbrechen geflüchtet unter der Angabe, sich nach Ostpreußen durchzuschlagen und von dort nach Ausland gelangen zu wollen. Hinter Jiegner war ein Steckbrief erlassen worden, der auch vor einigen Tagen in Bosen zur Festnahme des Verbrechens führte. Jiegner wird zweifellos von Polen ausgeliefert werden und dann in Jwidan zur Aburteilung gelangen. Es geht zu hoffen, daß, nachdem einer der Räuber ermittelt worden, auch die anderen drei sich kaum ihrer Festnahme werden entziehen können.

**Kodewitz.**  
Eine dreite Erpressung wurde an Herrn Gutsbesizer Otto Behold verübt. In der 9. Stunde erschienen bei ihm zwei mit Gewehr und Revolver bewaffnete Männer, von denen einer maskiert war, und erklärten, der Generalstreik sei ausgebrochen, die Bauerngüter würden alle niedergebrannt, in Auerbach brenne es bereits. Bei sofortiger Übergabe von 10 000 Mark Bargeld werde Beholds Anwesen von der Brandstiftung verdonnt bleiben. Wäre zu schlagen, habe keinen Zweck, denn das Gut sei umstellt. Von ihm, Behold, aus gebe es zu Waspler. Herr Behold übergab den Erpressern seine Barzahl im Betrage von gegen 2000 Mark, womit sich die Burden auflösten und aus dem Staube machten.

**Crimmitschau.**  
Im benachbarten Raundorf kürzte das vierjährige Söhnchen des Monteurs Albert Voigt, als die Mutter auf einige Augenblicke das Zimmer verlassen hatte, aus dem dritten Stockwerk der eiserernen Wohnung auf die Straße und war sofort tot.

**Hauen i. V.**  
Um möglichst weiten Kreisen Gelegenheit zu geben, sich durch praktische Betätigung der erforderlichen Handfertigkeiten und Sachkenntnisse für den neuerdings wieder in Aufnahme kommenden Lehnbau anzueignen, soll demnächst in Hauen eine Lehrstelle für Naturbauwecken errichtet werden.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

**Bedrohung des deutsch-österreichischen Funkverkehrs.**  
Dem Reichspostministerium ist Mitteilung zugegangen, daß die französische Funkgesellschaft „Compagnie generale de telegraphie sans fil Paris“ Anspruch auf Herausgabe der deutschen Funkstation Elbeise erhebt. Diese Forderung wird damit begründet, daß die Hochfrequenz-Maschinen H. G. Berlin im Jahre 1912 einer französischen Gruppe die Auslandspatente des Professors Goldschmidt auf Uebertragung großer Entfernungen mittels Hochfrequenzmaschinen verkauft und ihr außerdem das Recht auf Uebernahme der deutschen Großstation Elbeise bei Hannover bis 31. Dezember 1914 eingeräumt hat. Infolge des Krieges hat die französische Gesellschaft ihr Recht, die Funkstation Elbeise zu übernehmen, nicht ausüben können, so daß die vertraglich festgesetzte Copienfrist verstrichen ist. Unter Berufung auf § 209 des Friedensvertrages hat jedoch Frankreich die deutsche Regierung von dem Wiederinkrafttreten des fraglichen Vertrages verdonnt, und die französische Gesellschaft hält sich für be-